

Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg
Rathausplatz 2
98587 Steinbach-Hallenberg

Bundestageswahl 2025 Bürgermeisterwahl 2025

Amtliche Information der Wahlleitung

Wahlbriefe

Liebe Wählerinnen und Wähler,

im Wege der Briefwahl werden Ihre Wahlbriefe an die Stadt Steinbach-Hallenberg, Wahlamt, Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg übermittelt und bis zum 23. Februar 2025 (Wahltag) in einer versiegelten und verschlossenen Wahlurne aufbewahrt. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Wahlbriefe (inkl. Wascheine mit vollständig ausgefüllter Versicherung an Eides statt, Stimmzettelumschlag und Stimmzettel) persönlich oder auf dem Postweg abzugeben.

Bitte beachten Sie, dass es trotz regelmäßiger Entleerung des Hausbriefkastens am Rathaus Steinbach-Hallenberg gerade bei hohem Aufkommen an Wahlbriefen zu einer Überfüllung kommen **kann**. Bitte nutzen Sie in diesem Fall auch die Möglichkeit, die Wahlbriefe in den Briefkästen der Deutschen Post AG einzuwerfen. Für den Versand der Wahlbriefe entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten (unentgeltliche Beförderung in Deutschland durch die Deutsche Post).

Gallmüller
Hauptamtsleiter / Wahlleiter Bürgermeisterwahl

Muster Stimmzettelumschlag (C6-Format, gelb)

**Stimmzettelumschlag
für die Kommunalwahlen**

In diesen Umschlag dürfen Sie
nur den/die Stimmzettel einlegen,
nicht aber den Wahlschein.

Untenstehende Kästchen bitte **nicht** ankreuzen!

- Ortsteil-/Ortschaftsbürgermeisterwahl
- Bürgermeister-/Oberbürgermeisterwahl
- Gemeinderatsmitglieder-/Stadtratsmitgliederwahl
- Landratswahl
- Kreisratsmitgliederwahl



Vertriebsweg: Briefkasten - Bestell-Nr. 110 502 0350 001 - 001

Muster Wahlbrief (B6-Format, grün)

<small>Kommune (Gemeinde) (St. Nr.): Stadt Steinbach-Hallenberg Rathausplatz 2 98587 Steinbach-Hallenberg</small>		<small>Unentgeltliche Beförderung in Deutschland durch Deutsche Post</small>
<small>Wahlurnen-Nummer:</small>	<small>Stimmzettel-Nr.:</small>	

Für die Kommunalwahlen

Wahlbrief
Stadt Steinbach-Hallenberg
Wahlamt
Rathausplatz 2
98587 Steinbach-Hallenberg

VERBODEN TOEGANG TOT
TOEGANG TOT VERBODEN